

WIR MACHEN

HAFEN

Inhalt

04 Fakten

06 Berichte

06 Bericht des Aufsichtsrates

08 Lagebericht

26 Zahlen

26 Gewinn-und-Verlust-Rechnung

28 Bilanz

30 Anlagenspiegel

32 Sonstige Angaben

32 Anhang

40 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

44 Hamburger Corporate Governance Kodex

46 Impressum



1.005 Anläufe von Schiffen, die länger als 330 m und/oder breiter als 45 m sind



Größter Eisenbahnhafen
Europas
mit rund 300 Schienenkilometern



Rund **280** Liegeplätze für Seeschiffe



Drittgrößter europäischer Seehafen



Täglich über **200** Güterzüge mit über **5.500** Waggons



Direkt und indirekt **156.000** Arbeitsplätze
in der Metropolregion Hamburg/2014



Deutschlands zweitgrößter Binnenhafen



Knapp **120** Brücken



12 km Strand

Mehr als **140 km** Straßennetz



Rund **7.000** Hektar Hafengebiet



Rund **150** Eisenbahnverkehrsunternehmen



Circa **43 km** Kaimauern

BERICHTE

Bericht des Aufsichtsrates

Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2019 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt. Der Aufsichtsrat hat dabei die Geschäftsführung gemäß den ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben überwacht. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens einschließlich der Risikolage und des Chancen- und Risikomanagements der Hamburg Port Authority AöR (HPA) umfassend informiert. Über alle für die Gesellschaft wesentlichen Vorgänge ist der Aufsichtsrat jeweils zeitnah und umfassend informiert worden. Aufsichtsrat und Geschäftsführung haben gemeinsam wichtige geschäftspolitische und strategische Fragestellungen der HPA erörtert. Anhand regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichte der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung und die Geschäftsentwicklung der HPA fortlaufend und sorgfältig überwacht. Der Finanz- und Personalausschuss hat sich in seinen drei Sitzungen insbesondere mit den von der Geschäftsführung vorgelegten finanzwirtschaftlichen und personalrelevanten Themen intensiv befasst und die Ergebnisse und Empfehlungen in den Aufsichtsratssitzungen vorgetragen.

Jahresabschluss

Die in der Aufsichtsratssitzung vom 24. Juni 2019 zum Abschlussprüfer bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Hamburg, hat den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 der HPA, den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft. Die Abschlussprüfer bestätigten, dass Jahresabschluss, Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht dem Gesetz und der Satzung entsprechen, und haben diese mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach umfassender Vorprüfung der Abschlüsse und Berichte in seiner Sitzung am 13. Mai 2020 hat der Finanz- und Personalausschuss keine Einwendungen erhoben und dem Aufsichtsrat die Beschlussempfehlung hinsichtlich Feststellung des Jahresabschlusses, Billigung des Konzernabschlusses sowie Genehmigung des Lageberichts und des Konzernlageberichts gegeben.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 17. Juni 2020 selbst mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht, dem Konzernabschluss, dem Konzernlagebericht sowie dem Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses eingehend befasst. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrates am 17. Juni 2020 teilgenommen, erläuterte die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen erhoben und empfiehlt dem Anstaltsträger die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts, den Ergebnisvortrag auf neue Rechnung sowie Genehmigung bzw. Billigung von Konzernlagebericht und Konzernabschluss.

Personalia

Im Geschäftsjahr 2019 haben sich keine personellen Veränderungen im Aufsichtsrat ergeben.

Dank für das große Engagement

Im Namen des Aufsichtsrates danke ich den Mitgliedern der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hamburg Port Authority für ihr großes Engagement im vergangenen Jahr. Wichtige Veränderungen wurden beschlossen und eingeleitet und dank des großen Einsatzes jeder und jedes Einzelnen ist die Hamburg Port Authority für die anstehenden Herausforderungen gut gewappnet.

Hamburg, 17. Juni 2020

Michael Westhagemann
Aufsichtsratsvorsitzender

BERICHTE

LAGEBERICHT

Lagebericht der Hamburg Port Authority AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1.1 GESCHÄFTSMODELL

Die HPA betreibt seit 2005 ein zukunftsorientiertes Hafenmanagement aus einer Hand und ist überall dort aktiv, wo es um Effizienz, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Infrastruktur im Hamburger Hafen geht. Den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen des Hafens begegnet die HPA mit intelligenten und innovativen Lösungen.

Die HPA ist verantwortlich für die effiziente, ressourcenschonende und nachhaltige Planung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Hafen und ist Ansprechpartner für alle Fragen hinsichtlich der wasser- und landseitigen Infrastruktur, der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs, der Hafenanlagen und des Immobilienmanagements im Hafen. Zudem verfolgt sie im Rahmen des globalen Megatrends der Digitalisierung die Entwicklungsmöglichkeiten, die sich aus diesen neuen Technologien ergeben. Die HPA initiiert und koordiniert das Zusammenspiel wichtiger Stakeholder der Hafenwirtschaft und der IT-Branche. Sie vermarktet spezielles, hafenspezifisches Fachwissen und nimmt zudem die hamburgischen Hafeninteressen auf nationaler und internationaler Ebene wahr.

Mit den Gründungen der Tochtergesellschaften CGH Cruise Gate Hamburg GmbH (CGH) und CGH Terminaleigentumsgesellschaft mbH (TEG) wurden die Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Entwicklung des Kreuzfahrtgeschäfts in Hamburg geschaffen. Das ganzheitliche Flottenmanagement für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) wird von der HPA-Tochtergesellschaft Flotte Hamburg GmbH & Co. KG (FLH) erfolgreich wahrgenommen.

1.2 ZIELE UND STRATEGIEN

Um die sich stetig verändernden Aufgaben und Rahmenbedingungen zu bewältigen und diesen aktiv zu begegnen, hat die HPA im Jahr 2019 ihre strategische Ausrichtung konsequent weiterentwickelt. Im Fokus der strategischen Aktivitäten standen die Modernisierung der Hafeninfrastruktur, die Optimierung der Verkehrsströme sowie die Stärkung der Wertschöpfung im Hafen. Weitere wesentliche strategische Handlungsfelder umfassten die Sicherstellung finanzieller Transparenz, die Wirtschaftlichkeit und den Anspruch, nach den Grundsätzen ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu handeln. Darüber hinaus wurden zentrale Schritte zur Stärkung der Geschäftsprozesse und -modelle und zur Fokussierung der Aktivitäten der HPA unternommen.

Im Oktober wurde die Drucksache „Neustrukturierung Hafenmanagement“ durch die Bürgerschaft der FHH beschlossen. Dadurch konnten die bereits in den Vorjahren begonnenen Bestrebungen zur Gewährleistung einer auskömmlichen Finanzierung der öffentlichen HPA-Aufgaben und die transparente Trennung öffentlicher und kommerzieller Aufgabenbereiche innerhalb der HPA konsequent fortgeführt werden.

Im Rahmen der Evaluation der Unternehmensstrategie wurde im Jahr 2019 der im Vorjahr begonnene Prozess fortgeführt. Es wurden die übergeordnete Vision und Mission sowie die strategischen Ziele finalisiert und auf allen Ebenen des Unternehmens, insbesondere durch umfassende Kommunikationsmaßnahmen, fest verankert. Für die nachhaltige Umsetzung und die Erreichung der unternehmensstrategischen Ziele wurden Kennzahlen zur Zielerreichung sowie Maßnahmen mit konkretem Zielbezug definiert.

1.3 STEUERUNGSSYSTEME

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt über ein integriertes Planungs- und Steuerungssystem. Dies umfasst ein unternehmensweites Berichtswesen durch das Controlling sowie ein Risikomanagementsystem. Ein integriertes Maßnahmencontrolling (MCO) ergänzt dabei die bereits vorhandenen Steuerungssysteme.

Das Controlling umfasst die beiden Geschäftsfelder „Public“ und „Commercial“ der HPA nebst Unternehmensbeteiligungen. Es werden quartalsweise Berichte mit Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr für alle Sparten erstellt. Darüber hinaus erfolgt jährlich die Aufstellung eines Wirtschaftsplans für das jeweils kommende Jahr sowie die Erarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung der nächsten fünf Geschäftsjahre.

Die Liquidität der HPA wird anhand eines monatlichen Liquiditätsmanagementberichts überwacht. Dieser enthält Erläuterungen zu Liquidität, Finanzierung und Zinsentwicklung. Das Finanzmanagement gewährleistet eine wöchentliche Liquiditätskontrolle und eine sachgerechte Kreditüberwachung.

Das Beteiligungscontrolling steuert die Tochtergesellschaften, die gemäß Beteiligungsrichtlinie entsprechenden Berichtspflichten unterliegen.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Gesamtumschlag von Seegütern in den vier Haupthäfen der Nordrange lag im Jahr 2019 mit 913,7 Mio. t marginal über dem Vorjahresvolumen.

Im Hamburger Hafen wurde mit 136,6 Mio. t ein gegenüber dem Vorjahr um 1,1% erhöhter Gesamtumschlag verzeichnet. Dabei konnte der Export um 5,1% gesteigert werden, während der Import um 1,6% zurückging.

Im Massengutumschlag gingen in Hamburg 41,3 Mio. t über die Kaikanten, was einem Rückgang um 6,4% entspricht. Besonders im vierten Quartal wurde die Mengenentwicklung deutlich gebremst. Zusätzlich hat sich die starke Umschlagsentwicklung in den letzten Monaten des Vorjahres dämpfend auf die Wachstumsrate für 2019 ausgewirkt. Da der Massengutumschlag auch in Rotterdam und Antwerpen rückläufig war, wurde für die Nordrange in diesem Segment im Jahr 2019 insgesamt ein Rückgang von 2% verzeichnet.

Der Stückgutumschlag stieg im Hamburger Hafen um 4,8% auf 95,3 Mio. t, davon entfielen auf den Umschlag von Containern 93,9 Mio. t.

Im Containerumschlag ergab sich für die vier größten Häfen der Nordrange ein durchschnittlich moderates Wachstum, das gemessen in Tonnen bei 2,7% und bezogen auf TEU bei 2,5% lag. Dabei mussten einzig die Bremischen Häfen einen Rückgang hinnehmen, der in einem weiterhin von hohem Wettbewerbsdruck geprägten Markt ganz wesentlich auf die Verlagerung von vier Transatlantikdiensten in den Hamburger Hafen zurückzuführen ist. Das damit verbundene Volumen ist der wesentliche Faktor dafür, dass Hamburg den Umschlag von Containern und damit den Marktanteil am TEU-Umschlag in den vier Haupthäfen der Nordrange gegenüber dem Vorjahr von 21,9% auf 22,7% steigern konnte.

Im Hamburger Hafen hat sich der Umschlag von Containern im Vorjahresvergleich um 6,1% auf 9,3 Mio. TEU erhöht, wobei sich die Dynamik des Wachstums zum Ende des Jahres 2019 hin abschwächte. Über 88% der in Hamburg seeseitig umgeschlagenen Container waren 2019 beladen. Während der Umschlag von Leercontainern leicht zurückging, wuchs die Abfertigung beladener und damit wertschöpfungsreicherer Boxen in 2019 um 7,1%.

Die Aufschlüsselung des Containerverkehrs von und nach Hamburg auf die verschiedenen Erdteile zeigt unterschiedliche Entwicklungen.

Für die Fahrtgebiete in Asien (Anteil in TEU: 52%) ergab sich insgesamt ein Anstieg des Containerumschlags um 1,6%, wobei das Wachstum unter anderem für den südostasiatischen Raum deutlich höher ausfiel als für das nordostasiatische Fahrtgebiet. Der Containerverkehr mit europäischen Ländern (27,7%) stieg um 2,1%, getragen vor allem von zweistelligen Zuwächsen im Verkehr mit Russland, Belgien, dem Baltikum und dem Vereinigten Königreich.

Herausragend ist die Zunahme des Containerumschlags für Amerika (16,4%) um insgesamt 40,2%. Angetrieben wurde diese Steigerung durch die mit den hinzugewonnenen Transatlantikdiensten verbundene Vervierfachung des Containerverkehrs mit den USA, die 2019 nach China zum zweitwichtigsten Partnerland des Hamburger Hafens aufgestiegen sind.

Die Fahrtgebiete in Afrika (3,2%) zeigten insgesamt einen Rückgang von 9,1%, der nahezu zur Hälfte zu Lasten des Containerumschlags für Südafrika ging. Der Containerverkehr mit Australien/Pazifik (0,7%) ging um 5,9% zurück.

Im Transshipment wurden 2019 über 3,4 Mio. TEU umgeschlagen, was im Vorjahresvergleich einem Zuwachs von 3,2% entspricht.

Als deutlich höher erwies sich das Wachstum des Hinterlandverkehrs. Mit einer Steigerung von 7,8% gegenüber dem Vorjahr erreichte der Hinterlandverkehr ein neues Rekordvolumen in Höhe von über 5,8 Mio. TEU. Damit fand sich der Zuwachs des Containerumschlags im Hamburger Hafen um 531.000 TEU zu 20% im Transshipment und zu 80% im Hinterland wieder. Die Steigerung im Hinterland wurde zu 99,5% durch beladene Container generiert.

Das Jahr 2019 war geprägt von einem dynamischen Wachstum im schienengebundenen Containerverkehr. Mit 2,7 Mio. transportierten TEU konnte die Vorjahresmenge um ca. 10,5% gesteigert werden. Die positive Entwicklung der Wagenladungsverkehre in den ersten drei Quartalen des Jahres 2019 wurde überlagert von einem spürbaren Rückgang der transportierten Mengen gegenüber dem Vorjahreszeitraum im vierten Quartal. Bedingt durch niedrige Wasserstände wichtiger Wasserstraßen hatte der Bahnverkehr im vierten Quartal 2018 von einer Sonderkonjunktur profitiert, die sich 2019 nicht wiederholt hat. Parallel zu einer sich insgesamt abkühlenden konjunkturellen Entwicklung zeigte sich die Dynamik im vierten Quartal 2019 auch im Containerverkehr im Vergleich zu den Vorquartalen etwas gebremst.

Dennoch konnten auch in Bezug auf die transportierte Ladungsmenge (48,2 Mio. t, +3,0%) und die abgewickelten Zugfahrten (61.736, +2,2%) die Rekordwerte des Vorjahres erneut gesteigert werden.

In der Kreuzschiffahrt wurden im Jahr 2019 im Hamburger Hafen mit 210 Anläufen und etwa 815.000 Passagieren nach dem Wachstum der Vorjahre erstmals wieder Rückgänge verzeichnet. Während die Schiffsanläufe nur leicht zurückgingen, schrumpfte die Anzahl der Passagierabfertigungen um über 9%. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf – auch für die diesjährige Kreuzschiffahrtssaison wirksame – Entscheidungen einiger Reedereien, größere Schiffe im Ostseeraum einzusetzen und die Kreuzschiffahrt am Standort Hamburg mit kleineren Schiffen zu bestreiten.

2.2 GESCHÄFTSVERLAUF

2.2.1 Flächenentwicklung

Für die Entwicklung des Universalhafens Hamburg ist die intensive Nutzung der begrenzten Hafenflächen nach wie vor ein wesentlicher Aspekt der HPA-Geschäftspolitik. Die HPA verfolgt ein kundenorientiertes Flächenmanagement unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und der Wertschöpfung. Auf dieser Grundlage hat die HPA im Geschäftsjahr 2019 ihr Ziel weiterverfolgt, die Entwicklung, die Vermietung und den Ausbau von Hafenflächen nachhaltig – d. h. vorausschauend – zu optimieren.

Auf Basis des Konzepts der „Regionalgebiete und Wirtschaftseinheiten“ wurde ein Immobilien-Masterplan (Immoplan) erstellt, welcher auf Ebene der Wirtschaftseinheiten Schritt für Schritt weiterentwickelt und in die Projektphase der Planung und Realisierung überführt wird. Erste hierfür notwendige Grundstücksankäufe und strategische Vorgaben zum Umgang mit betroffenen Miet- und Nutzungsverhältnissen wurden getätigt bzw. getroffen.

Auch für die Landeshafengewässer wurde zwischenzeitlich die „Masterplanung Wasserflächen“ initiiert. Ziel dieser Masterplanung ist, die Leistungsfähigkeit der Landeshafengewässer zu beurteilen, zu optimieren und hierfür notwendige Investitionsbedarfe zu ermitteln.

Das Wachstum im Kreuzfahrtgeschäft wird sich auch in Zukunft weiter fortsetzen. Um dem damit verbundenen steigenden Bedarf an Abfertigungskapazitäten im Hamburger Hafen zu begegnen, entwickelt und analysiert die HPA gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften TEG und CGH in einem stetigen Prozess mögliche Lösungen zur Optimierung bzw. zum weiteren Infrastrukturausbau.

Ein Baustein dieser Entwicklung ist die Realisierung des Neubaus des Cruise Centers in der HafenCity. Das Kreuzfahrtterminal wird ein integrierter Bestandteil eines Gebäudekomplexes mit Einkaufszentrum und Hotel innerhalb des Südlichen Überseequartiers, das durch den Investor Unibail-Rodamco-Westfield (URW) verwirklicht wird. Ziel ist, die Fertigstellung des Kreuzfahrtterminals mit der Fertigstellung des Einkaufszentrums zu erreichen. Derzeitiger und durch URW angekündigter Fertigstellungs-/Eröffnungszeitraum ist Ende 2023.

2.2.2 Realisierung des Investitionsprogramms

Das Investitionsprogramm wurde im Geschäftsjahr 2019 wesentlich durch die Projekte „Neue Bahnbrücke Kattwyk“, „Sanierung St. Pauli Elbtunnel“, „Rückbau Rethelhubbrücke“, „2. Anbindung Steinwerder mit dem Ersatzneubau der Ellerholzschleusenbrücken“, „Finkenwerder Brücke“ und „Ersatzneubau Waltershofer Brücken“ getragen.

Die Grundsanierung der Oströhre des St. Pauli Elbtunnels wurde im Mai 2019 planmäßig abgeschlossen und die Röhre für den Rad- und Fußgängerverkehr wieder freigegeben. In der zweiten Jahreshälfte wurde die Ausschreibung der Bauleistungen für die denkmalgerechte Sanierung der Weströhre gestartet.

Nach Fertigstellung und Verkehrsfreigabe der Rethelklappbrücke konnte der Rückbau der alten Rethelhubbrücke beginnen. Im Jahr 2019 erfolgte der vollständige Rückbau des Stahlbaus der Hubbrücke. Der Baubeginn der daran anschließenden Rückbaumaßnahmen, Straßenbaumaßnahmen und die Anpassung der Fahrinne verzögert sich. Eine Ausschreibung musste mangels wirtschaftlicher Angebote aufgehoben werden und die nachfolgenden Vergabeeinheiten aus Gründen der Wettbewerbsförderung und der Vermeidung erheblicher Nachtragsrisiken in neue Vergabeeinheiten aufgeteilt und zugeschnitten werden.

Im Projekt „Neubau Waltershofer Brücken“ wird die neue zweigleisige westliche Eisenbahnbrücke seit Juli 2018 als Umfahrung des Straßenzuges sowie als temporäre Leitungstrasse für sämtliche Versorgungsleitungen zum Container Terminal Burchardkai (CTB) genutzt. Hierdurch wird der Neubau der westlichen, künftig dreispurigen Straßenbrücke ermöglicht. Die Demontage der alten Straßenbrücke West ist erfolgt; die neue Straßenbrücke ist vormontiert und zum Einschub für die endgültige Lage bereit. Die Herstellung der Widerlager für die neue Straßenbrücke wurde im Jahr 2019 abgeschlossen.

Im Projekt „2. Anbindung Steinwerder“ wurde im Juni 2018 der Auftrag für das Hauptgewerk „Brückenneubau“ für die Ellerholzschleusenbrücken erteilt. Der Einschub der nördlichen Ellerholzschleusenbrücke erfolgte im Jahr 2019. Für die südliche Brücke wurden Ende 2019 die einzelnen Brückenelemente zur Montage angeliefert. Parallel erfolgt der Neubau einer Straßenanbindung an die Buchheisterstraße. Die Inbetriebnahme ist für das Frühjahr 2021 geplant.

Im Rahmen des Projektes „Umbau Großschiffwarteplatz Finkenwerder“ wurde der alte Liegeplatz A komplett zurückgebaut. Der Liegeplatz West wird zum Jahresende in Betrieb genommen, der Liegeplatz Ost wird bis Juli 2020 umgebaut.

2.2.3 Fortsetzung strategischer Ausbauprojekte

Nur durch eine leistungsfähige wasserseitige Zugänglichkeit kann der Hamburger Hafen seine Funktion als Drehscheibe im internationalen Warenverkehr erfüllen und damit auch künftig einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung und Arbeitsplatzsicherung in Norddeutschland leisten. Angesichts eines stetigen Größenwachstums der im weltweiten Warenverkehr eingesetzten Großcontainerschiffe, ist die Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe ein Schlüsselprojekt zur Zukunftssicherung des Hafens.

Nach Abschluss eines langwierigen Klageverfahrens wurde im August 2018 der 3. Planergänzungsbeschluss erlassen und damit der Weg für die Umsetzung des Vorhabens frei gemacht. Die Umweltverbände haben zwar erneut Klage gegen diesen Planergänzungsbeschluss erhoben, jedoch auf einen erneuten Eilantrag verzichtet. Damit konnte mit der Umsetzung des Fahrrinnenausbaus begonnen werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat die mündliche Verhandlung über die Klage der Umweltverbände für den Mai 2020 festgesetzt, mit einem Urteil kann daher noch im Sommer 2020 gerechnet werden.

Die HPA führt die Bauarbeiten in enger Kooperation mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) durch. Mit den Baggerarbeiten auf der Delegationsstrecke wird die HPA im ersten Quartal 2020 beginnen. Die Realisierung der übrigen im Zuge des Fahrrinnenausbaus durchzuführenden Teilprojekte konnte bereits termingerecht vorangetrieben werden. So wurde mit den Gründungsarbeiten für die beiden neuen Richtfeuer sowie mit der Fertigung der Stahltürme begonnen. Außerdem wurde der Neubau eines Dükers vom Falkensteiner Ufer zur Insel Neßsand erfolgreich umgesetzt. Für die Herstellung einer Ausgleichsfläche für den Schierlings-Wasserfenchel auf der Billwerder Insel wurden zudem die ersten Bauarbeiten durchgeführt. Unverändert ist von einer Bauzeit für das Gesamtvorhaben von 36 Monaten auszugehen.

Erste nautische Verbesserungen durch eine Erleichterung in den Begegnungsverkehren sollen sich für die Schifffahrt durch die Teilfertigstellung der sogenannten Begegnungsbox Anfang 2020 ergeben.

Für das Projekt „Westerweiterung des Container Terminals Hamburg (CTH)“ hat die zuständige Genehmigungsbehörde im Dezember 2016 den Planfeststellungsbeschluss erlassen. Der Beschluss wird derzeit in zweiter Instanz vor dem Oberverwaltungsgericht Hamburg beklagt. Nach Abschluss des Klageverfahrens werden zur Umsetzung des Vorhabens ein beihilferechtliches Notifizierungsverfahren eingeleitet und eine mietvertragliche Regelung mit dem Betreiber EUROGATE verhandelt.

Der Senat der FHH und die HPA haben beschlossen, die im Stadtteil Steinwerder gelegenen Flächen des Hansa-Terminals und des Ross-Terminals – alles zusammen als „Steinwerder Süd“ bezeichnet – umzustrukturieren. Die neu entstehende Hafensfläche soll so konzipiert und bautechnisch ausgestaltet sein, dass sie entsprechend der konkreten Marktnachfrage zum Fertigstellungszeitpunkt für verschiedene und nach gegenwärtigem Stand prognostisch zu erwartende Hafennutzungen entwickelt werden kann.

Nach unterschiedlichen Planungskonzepten und einem im Jahr 2017 erfolgten internationalen Ideenwettbewerb wird dieser zentrale Bereich des mittleren Hafens nun in einem mehrstufigen Prozess nach § 14 HafeneG entwickelt. Derzeit wird die Vorbereitungsmaßnahme geplant.

Der Betrieb der Köhlbrandbrücke gilt über das Jahr 2030 hinaus nicht mehr als wirtschaftlich. Zudem entspricht die 1974 eingeweihte Brücke mit ihrer Durchfahrts Höhe von 53 Metern nicht mehr den prognostizierten Größenverhältnissen zukünftiger Containerschiffe.

Im Projekt „Neue Köhlbrandquerung“ wurde nach Abschluss der Machbarkeitsstudie für die Varianten Brücke, Bohrtunnel und Absenktunnel mit den Teilnahmewettbewerben für die Vorplanung der Varianten Brücke und Bohrtunnel begonnen. Die Vorplanungsleistungen für die Bohrtunnelvariante wurden beauftragt und die Ausschreibungen für die Baugrunderkundungen weiter vorbereitet. Für die Vorplanung der Brückenvariante wurde die Angebotseinholung begonnen.

2.3 FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN UND LAGE DES UNTERNEHMENS

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die HPA verschiedene finanzielle Leistungsindikatoren. Die wesentlichen Steuerungsgrößen der einzelnen Sparten und Geschäftsbereiche sind die Umsatzrendite sowie das Aufwandsvolumen.

2.3.1 Ertragslage

In TEUR	2019	2018	Veränderung
Umsatzerlöse	225.765	229.112	-3.347
Aktiviertete Eigenleistung	14.922	14.711	211
Sonstige betriebliche Erträge	243.668	230.055	13.613
Materialaufwand	177.121	175.543	1.578
Personalaufwand	141.334	134.026	7.308
Abschreibungen	48.835	49.292	-457
Sonstiger betrieblicher Aufwand	64.553	59.400	5.153
Sonstige Steuern	6.344	6.427	-83
Zinsergebnis (inkl. Ert. aus Beteiligung 2 TEUR)	39.289	-30.845	8.444
Jahresüberschuss	6.879	18.344	-11.465
Entnahme Kapitalrücklage	0	13.523	-13.523
Verlustvortrag	-42.069	-73.936	31.867
Bilanzergebnis	-35.190	-42.069	6.879

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3,3 Mio. EUR gesunken. Allerdings sind in den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2018 die Erlöse im Zusammenhang mit dem Neubau und dem Verkauf des FeuerwehrschiFFes „Branddirektor Westphal“ in Höhe von 18,5 Mio. EUR an die FLH enthalten. Bereinigt um diesen Sondereffekt sind die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr vielmehr um 15,2 Mio. EUR gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen insbesondere die öffentlichen Zuschüsse für das Geschäftsfeld Public für den Betrieb sowie für die Investitionen (Aufwandsprojekte). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist durch höhere Projektzuschüsse bedingt.

Der im Vergleich zum Vorjahr um 7,3 Mio. EUR gestiegene Personalaufwand ist durch reguläre Tarifsteigerungen und Personalmehrungen (4,0 Mio. EUR) bedingt. Darüber hinaus ergaben sich Aufwandssteigerungen durch Sondereffekte aus der Anpassung der Bewertung der Altersvorsorgeaufwendungen (5,3 Mio. EUR). Die Bildung einer Rückstellung für Altersteilzeit fiel im Geschäftsjahr 2019 hingegen deutlich geringer als im Vorjahr aus.

Die Zunahme des sonstigen betrieblichen Aufwandes resultiert insbesondere aus Entschädigungszahlungen im Rahmen des Projektes Fahrrinnenanpassung.

Das Zinsergebnis beinhaltet die Zinserträge für die Aufzinsung langfristiger Forderungen in Höhe von 9,6 Mio. EUR (Vorjahr 10,5 Mio. EUR) sowie die Zinsaufwendungen für langfristige Kredite nebst Bürgschaftsprovisionen von 8,2 Mio. EUR (Vorjahr 7,7 Mio. EUR). Darüber hinaus ist das Zinsergebnis wesentlich durch den Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 41,5 Mio. EUR (Vorjahr 36,0 Mio. EUR) geprägt, die insbesondere die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen betreffen.

Der Jahresüberschuss beträgt 6,9 Mio. EUR und ist damit bereits im zweiten Geschäftsjahr in Folge positiv. Diese positive Entwicklung der letzten beiden Geschäftsjahre ist maßgeblich auf das gute Ergebnis im Geschäftsfeld Commercial sowie die Ausweitung der öffentlichen Finanzierung im Geschäftsfeld Public zurückzuführen, wodurch die Verluste in diesem Geschäftsfeld deutlich reduziert werden konnten.

Die Auflösung der Kapitalrücklage wurde erstmalig ab dem Geschäftsjahr 2019 nicht mehr vorgenommen. Im Wesentlichen handelte es sich bei dieser Position um den Ausgleich der Abschreibungen auf Anlagen, die in den Jahren 2009 bis 2014 durch die sogenannte HHLA-Milliarde finanziert wurden.

2.3.2 Finanzlage

In Mio. EUR	2019	2018	Veränderung
Darlehensstand	-382,0	-353,8	-28,2
Betriebsmittelkonto	-4,3	-43,1	38,8
Fremdkapitalquote	56,0%	56,5%	-0,5%-Punkte

Die Zahlungsfähigkeit der HPA war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Die Finanzierung der HPA erfolgt durch Zuschüsse und Kostenerstattungen der FHH sowie durch laufende Umsatzerlöse und Erträge. Investitionen im Geschäftsfeld „Commercial“ werden darüber hinaus durch die Aufnahme von Darlehen finanziert. Weitere Liquidität wird in Form eines Kontokorrentkredits bei der Kasse.Hamburg zur Verfügung gestellt.

In dem Darlehensbestand von 382 Mio. EUR ist die Refinanzierung eines Gesellschafterdarlehens an die FLH von 41 Mio. EUR enthalten. Das Gesellschafterdarlehen wurde zu den gleichen Konditionen wie die Refinanzierung der HPA geschlossen, so dass der Zinsaufwand ergebnisneutral ist.

Für das Geschäftsfeld „Public“ konnte im Geschäftsjahr 2019 für den Betrieb keine vollständige Finanzierung durch öffentliche Zuschüsse sichergestellt werden. Liquiditätsbedarf, der sich aus dieser Unterdeckung ergeben hat, wurde durch ein Liquiditätsmanagement für Gesamt-HPA („Public“ und „Commercial“) gedeckt.

2.3.3 Vermögenslage

In Mio. EUR	2019	2018	Veränderung
Anlagevermögen	2.034,5	1.967,9	88,8
Anlagenintensität	88,0%	87,0%	1,0%-Punkt
Anlagendeckungsgrad	50,0%	50,0%	0,0
Eigenkapital	1.016,9	983,6	33,3
Eigenkapitalquote	44,0%	43,5%	0,5%-Punkte
Sonderposten	435,2	437,1	1,9
Rückstellungen	431,2	393,5	37,7
hiervon Altersvorsorgerückstellungen	337,0	288,8	48,2

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2019 um 49,4 Mio. EUR auf 2.311,8 Mio. EUR.

Im Berichtsjahr erfolgten Investitionen in das Anlagevermögen der HPA in Höhe von 119,5 Mio. EUR. Der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital zzgl. des Sonderpostens für nicht rückzahlbare Zuschüsse beläuft sich auf 71,4% (Vorjahr 72,2%).

2.4 NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

2.4.1 Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ausgewählte Beschäftigtenzahlen

	2019	2018	Veränderung
Personalbestand per 31.12. in FTE	1.768,9	1.728,6	40,3
Durchschnittlicher Bestand operativer Beschäftigter	1.742,6	1.709,8	32,8
Fluktuationsrate	5,3%	4,4%	0,9

Die Fluktuationsrate ist im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht um 0,9% angestiegen und beträgt somit nun 5,3%. Ausschlaggebend hierfür ist die stark angestiegene Anzahl der Altersabgänge, die sich von 10 auf 25 erhöht hat. Insgesamt bleibt die Fluktuationsquote der HPA jedoch weiterhin auf einem geringen Niveau. Trotz der leicht angestiegenen Fluktuation konnte der Personalbestand zum Stichtag 31.12. im Vergleich zum Vorjahr um 40,3 Full Time Equivalent (FTE) erhöht werden. Hierbei zu berücksichtigen ist allerdings, dass ab 2019 zusätzlich die Trainees in den Zahlen enthalten sind, die zum Stichtag 31.12.19 mit 7,4 FTE ins Gewicht fallen.

Die Ausbildungsquote beträgt 2,9% (Vorjahr 2,6%). Auch die Nachwuchskräftequote ist im Geschäftsjahr von 3,4% auf 3,5% angestiegen.

2.4.2 Maßnahmen zum Schutz von Menschen, Natur und Klima

Die HPA ist mit ihrer seit 2011 eingeführten Dekarbonisierungsstrategie und bei der Erreichung ihrer Klimaziele auf einem guten Weg: Durch die jährlichen Maßnahmen ist bis Ende 2019 eine über 50-prozentige Reduktion der CO₂-Emissionen erreicht worden. Als öffentliches Unternehmen orientiert sich die HPA bei der Zielerreichung an den Vorgaben des Hamburger Klimaplanes und hat das Ziel einer 40-prozentigen Minderung bis 2020 bereits übererfüllt.

Um über 2020 hinaus die Erreichung der Klimaziele weiter gewährleisten zu können, nimmt die HPA eine Priorisierung der Handlungsfelder vor. Neben der Regelaufgabe Energieeinsparung und Effizienzsteigerung rückt die Ressourcenschonung in den Fokus, die aufgrund des Primärenergieverbrauchs besonders relevant ist. In diesem Rahmen strebt die HPA den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger an.

Seit dem Jahr 2014 hat das Unternehmen zunehmend Elektrofahrzeuge beschafft. Die Elektrofahrzeug-Quote des Fuhrparks beträgt ca. 35% und erfüllt damit die Ziele des Hamburger Klimaplanes zur Förderung der Elektromobilität.

Der Senat hat im Oktober 2019 den Ausbau der Landstromversorgung im Hamburger Hafen beschlossen. Damit werden die Voraussetzungen zum Umstieg von dieselbetriebener Energieversorgung zu ökologischem Strombetrieb während der Liegezeiten geschaffen. Gegenwärtig könnten rund 12% der großen Containerschiffe, die den Hamburger Hafen anlaufen, Landstrom nutzen. Entsprechend des von der HPA erarbeiteten Landstrom-Konzeptes sollen insgesamt acht Anschlusspunkte für Containerschiffe am Burchardkai, Europakai und Predöhlkai zukünftig verfügbar sein. Darüber hinaus wird das Landstromangebot auf alle bestehenden Kreuzfahrtterminals ausgeweitet.

Liquefied Natural Gas (LNG) entwickelt sich zu einem wichtigen Treibstoff in der Schifffahrt und die ersten LNG-betriebenen Kreuzfahrtschiffe wurden bereits in Dienst gestellt. Um den Hamburger Hafen auf die zukünftige Nachfrage nach Bunkerungsmöglichkeiten vorzubereiten, hat die HPA eine Risikoanalyse für ausgewählte Liegeplätze erstellen lassen. Das Ergebnis wird 2020 erwartet.

Die Klimastrategie der HPA besteht aus zwei Säulen – dem Klimaschutz (Dekarbonisierungsstrategie) und der Klimaanpassung – die den globalen (Sustainable Development Goals und Pariser Abkommen) und den regionalen (Hamburger Klimaplan) Anforderungen Rechnung trägt. Während die Dekarbonisierungsstrategie bereits sehr konkrete Ziele benennt, befindet sich die Anpassungsstrategie noch in der Entwicklungsphase.

Klimawandelfolgen und abgeleitete Anpassungsnotwendigkeiten z. B. für die seeseitige Erreichbarkeit, sichere Flächennutzungen und funktionierende Verkehrsanbindungen sind für den Hamburger Hafen Grundvoraussetzungen, um auch in Zukunft gegen Änderungen des regionalen Klimas gewappnet zu sein und im Wettbewerb der Häfen bestehen zu können. Um sich zunächst einen Überblick über Veränderungen zu verschaffen, wurden die unternehmerischen Betroffenheiten entlang der Wertschöpfungskette (Beschaffung, Management, Prozesse, Nachfrage) untersucht.

Um die Klimawandelfolgen auch unternehmerisch ermitteln zu können, wurde eine wissenschaftliche Analyse der projizierten Klimaänderungen, basierend auf einem Ensemble von regionalen Klimaänderungen, in Auftrag gegeben. Die Herausforderung besteht nun darin, ein methodisches Vorgehen zu erarbeiten, um betriebliche Strategien zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu entwickeln.

3. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

3.1 PROGNOSEBERICHT

3.1.1 Entwicklung Marktumfeld

Die weitere Entwicklung des Hamburger Hafens findet in einem weltwirtschaftlichen Umfeld statt, das von Pessimismus geprägt ist und vorläufig keine positiven Nachfrageeffekte auf den Umschlag erwarten lässt. Der Index für das ifo-Weltwirtschaftsklima fiel im vierten Quartal 2019 auf den niedrigsten Wert seit dem zweiten Quartal 2009. Die größte Eintrübung des Weltwirtschaftsklimas seit der Finanzkrise vor über zehn Jahren betrifft dem Münchner ifo Institut zufolge nahezu alle Regionen der Welt.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) umschrieb seine letzte Einschätzung im Januar 2020 zwar mit den Worten „zaghafte Stabilisierung und langsame Erholung“, korrigierte seine Schätzung für das Weltwirtschaftswachstum gleichwohl ein weiteres Mal nach unten. Für 2020 rechnet der IWF mit einem Wachstum der Weltwirtschaft um 3,3% und für 2021 um 3,4%. Diese Zahlen würden zwar eine Beschleunigung der weltweiten Bruttoinlandsprodukt (BIP)-Zunahme bedeuten, liegen jedoch ebenfalls unter den früheren Prognosewerten.

Im Euroraum rechnet der IWF für 2020 statt der vor Jahresfrist noch erwarteten 1,7% nun mit einem Wirtschaftswachstum von 1,3%. Die Wirtschaft in Deutschland wächst gemäß Einschätzung des IWF in 2020 um 1,1%. Damit würde sich das Wachstum im Vergleich zu 2019 zwar beschleunigen, aber vor einem Jahr wurde der deutschen Wirtschaft für 2020 vom IWF noch eine BIP-Zunahme um 1,6% prognostiziert.

Für das chinesische BIP erwartet der IWF im Jahr 2020 ein Wachstum von 6%, im darauffolgenden Jahr liegt der Wert bei 5,8%. Das Wachstum der Wirtschaft Chinas, das in früheren Jahren zweistellige Zuwachsraten zeigte, ist demgemäß weiterhin stetig rückläufig.

Besonders deutlich fällt die Korrektur der Wachstumserwartungen des IWF für das Welt-handelsvolumen aus. Im Januar 2020 schätzte der IWF das Wachstum des Welthandels für 2019 auf 1%, nachdem für dasselbe Jahr vor zwölf Monaten noch ein Wachstum von 4% prognostiziert worden war. Die Wachstumserwartung für 2020 wurde binnen Jahresfrist von ebenfalls 4% auf nunmehr 2,9% abgesenkt.

Die Ursachen für eingetretene Wachstumsrückgänge und wiederholte Absenkungen der Wachstumserwartungen sind vor allem die anhaltend angespannten Beziehungen zwischen den großen Handelsregionen der Welt. Zu nennen sind die Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China, die anhaltenden Unsicherheiten über die Auswirkungen des Brexits und eine zunehmende Tendenz, internationale Wirtschaftsbeziehungen stärker mit Zöllen, Handelsquoten, Sanktionen und politisch motivierten Restriktionen zu belasten. Hinzu kommt die sich verdichtende Erwartung einer Rezession im Euroraum mit besonderen Ausprägungen durch und für die konjunkturelle Entwicklung der deutschen Wirtschaft.

In allen genannten Prognosewerten sind die wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2/Covid-19) nicht berücksichtigt, da sie zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht bekannt waren.

Vor diesem weltwirtschaftlichen Hintergrund steht der Hamburger Hafen Anfang 2020 in einer aufgrund mehrerer Faktoren anhaltend angespannten Wettbewerbssituation.

Unter anderem dafür verantwortlich ist der in der Vergangenheit erfolgte und nicht zum Stillstand kommende Aufbau von Überkapazitäten in der Nordrange. Hier wirkt weiterhin nach, dass die allgemeine weltwirtschaftliche Transportmengenentwicklung und die Warenströme in der Nordrange als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 immer noch hinter den ursprünglichen, langfristige Kapazitätsplanungen begründenden Umschlagspotenzialprognosen zurückliegen.

Die weitere Entwicklung im Jahr 2020 wird unter anderem vom Wandel der Linienstruktur und von der Anzahl der Liniendienste im Hamburger Hafen abhängen. Veränderungen in diesen Bereichen könnten aufgrund der Marktkonzentration auf Seiten der Reedereien mit besonders großen Mengeneffekten für Hamburg verbunden sein. Als stabilisierende Faktoren für die Bindung an den Hamburger Hafen können weiterhin dessen traditionelle Stärken in Logistik und Hinterlandverkehr wirken.

Für Hamburg wird besonders wichtig, mit der Fertigstellung der im vergangenen Jahr begonnenen Fahrrinnenanpassung und der damit verbesserten seewärtigen Erreichbarkeit des Hafens seine Stärken ohne die heutigen nautisch bedingten Hemmnisse in den Wettbewerb einbringen zu können. Ab Mitte 2021 kann die immer noch realistische Chance wahrgenommen werden, in den letzten Jahren eingetretene Verluste von Marktanteilen nach erfolgter Anpassung der Fahrrinne teilweise wieder aufzuholen.

Weitere Faktoren eines zunehmenden Wettbewerbsdrucks für den Hamburger Hafen, die zudem Auswirkungen auf die Entwicklung traditioneller Hinterlandbeziehungen haben können, sind in den nächsten Jahren zunächst die u. a. mit EU-Mitteln geförderten Ausbauprojekte der Schienenanbindung des Hafens Rotterdam und der weitere Ausbau des Danziger Hafens – mit der Folge weiterer Direktverkehre nach Osteuropa – sowie auf mittlere Sicht die zunehmende Konkurrenz der gesamten Nordrange mit Häfen am Mittelmeer sowie die teilweise damit verbundenen Effekte der chinesischen Belt and Road Initiative.

Besonders Piräus kann sich mittelfristig als Alternative für den Fernost-Containerverkehr anbieten.

Auf mittlere Sicht kann sich der Hamburger Hafen mit der Fertigstellung der Fahrrinnenanpassung wieder eine bessere Wettbewerbsposition erarbeiten. Um diese Position aufrechterhalten zu können, kommt es darauf an, die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur für die steigenden Umschlags- und Verkehrsmengen nach Anpassung der Fahrrinne weiter kontinuierlich zu verbessern. Hierzu zählen die Verbesserung der nautischen Bedingungen für große Schiffe durch Aufweitung der wasserseitigen Zufahrten und die Schaffung weiterer Großschiffsliegeplätze, denn in den kommenden zwei bis drei Jahren werden zahlreiche weitere Containerschiffe mit einer Tragfähigkeit von 23.000 TEU in den Markt drängen.

Eine besondere Rolle für die Positionierung des Hamburger Hafens im Wettbewerb kommt immer mehr der Automatisierung logistischer Abläufe und der durch intelligente Steuerung optimierten Nutzung der Infrastruktur zu. Ihre Auswirkungen werden in der gesamten Lieferkette relevant und können für Verschiebungen der Kostenstrukturen im Hinterland-Verkehr und damit für eine Relativierung heutiger Standortvorteile von Häfen sorgen.

Um für den Hamburger Hafen langfristig nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen, muss in den nächsten Jahren die Infrastruktur zu Land und zu Wasser weiterhin zeitgerecht instandgesetzt werden. Darüber hinaus müssen richtungsweisende Investitionen wie eine langfristig zukunftssichere Köhlbrandquerung verfolgt werden.

Diese Aufgaben werden auch 2020 und in den folgenden Jahren erhebliche finanzielle Anstrengungen und den Einsatz kompetenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfordern.

3.1.2 Wirtschaftsplanung

Aufgrund der weiterhin zurückhaltenden Wachstumserwartungen für den Hamburger Hafen werden die Erlöse im Wirtschaftsplan 2020 weitestgehend auf Vorjahresniveau geplant. Die Planung der Mieterlöse zeigt weiterhin eine positive Entwicklung. Sie ist insbesondere durch die Berücksichtigung neuer Mietverträge und genereller Mietpreiserhöhungen begründet.

Der betriebliche Aufwand im Jahr 2020 wird mit einer restriktiven Steigerungsrate für Preis- und Inflationsanpassungen von 2% geplant.

Die gestiegenen Personalaufwendungen resultieren aus Tarifsteigerungen sowie der Belastung aus Aufwendungen für die Altersvorsorge. Der Zinsaufwand beruht ebenfalls vor allem auf Pensionslasten sowie auf steigenden Fremdkapitalzinsen, die auf die Fortführung der Ersatz- und Ausbauminvestitionen, insbesondere bei der Hafenbahn und im Bereich Immobilien, zurückzuführen sind.

Derzeit ist es nur zum Teil möglich, die Kostensteigerungen durch entsprechende Erlössteigerungen aufzufangen, da sich zum einen die aktuelle Marktsituation weiterhin als schwierig darstellt und zum anderen langfristige Verträge den Handlungsspielraum deutlich einschränken. Durch das herausfordernde Markt- und Wettbewerbsumfeld sind teilweise Zugeständnisse auf der Umsatzseite hinzunehmen und kostenintensive Ausbauaktivitäten erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens langfristig zu erhalten.

Trotz einer bisher absehbaren Unterfinanzierung im Geschäftsfeld Public wird für das Jahr 2020 ein Jahresüberschuss von 4,2 Mio. EUR erwartet.

Im Jahr 2020 sollen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 270 Mio. EUR der Ausbau und die Entwicklung des Hamburger Hafens, die Grundinstandsetzung und die Erneuerung bestehender Infrastrukturanlagen weiter vorangetrieben werden.

3.2 RISIKOBERICHT

3.2.1 Risikomanagementsysteme

Das Risiko- und Chancen-Management (RCM) ist ein wichtiges Element zur erfolgreichen Unternehmenssteuerung. Das Management der HPA berücksichtigt sämtliche relevanten Risiken und Chancen, die sich im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ergeben können. Dies wird sichergestellt, indem ein RCM als Instrument der Unternehmenssteuerung etabliert ist. Zu den bedeutenden Zielen des RCM gehören die Sicherstellung einer effizienten Aufgabenwahrnehmung gemäß dem Gesetz über die HPA und die Einhaltung der Wirtschaftsplanung durch risikobewusste Entscheidungen. Diese berücksichtigen gerade auch die Möglichkeit der mit der Inkaufnahme des Risikos verbundenen Chancennutzung sowie die Begrenzung der Risiken auf ein akzeptables Niveau bei möglichst geringen Kosten. Im Ergebnis soll erreicht werden, dass potenziell wesentliche bzw. bestandsgefährdende Bedrohungen aus Risiken ebenso wie ein mögliches Versäumnis von Chancen rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden, um dadurch das Unternehmensergebnis insgesamt zu verbessern.

Die Interne Revision überwacht Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Transparenz des RCM für die HPA.

3.2.2 Risiken

Die wesentlichen HPA-Risiken sind abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung des Weltmarktes und der damit verbundenen zeitgerechten Sicherstellung der Verfügbarkeit vorhandener Infrastrukturanlagen und vom Bereitstellen neuer Infrastrukturanlagen und im Bereitstellen neuer Infrastrukturanlagen, die für das zukünftige Verkehrsaufkommen erforderlich sein werden. Nur durch ein optimales Instandhaltungs- und Projektmanagement ist die HPA in der Lage, diese Aufgaben zu bewältigen. Insbesondere führen die steigenden Verkehrsmengen sowie die durch die Großcontainerschiffe verursachten Verkehrsspitzen zu einer besonderen Herausforderung bei den Verkehrsträgern Schiene und Straße. Um die zukünftigen Verkehre störungsfrei bewältigen zu können, wird es erforderlich sein, neben den Infrastrukturinvestitionen auch in die Digitalisierung von Verkehrsprozessabläufen zu investieren. Die daraus resultierenden und nachstehend beschriebenen Risiken stehen

bereits seit Jahren unter ständiger Beobachtung. Parallel dazu haben sich aber in den letzten Jahren zusätzliche neue Risiken entwickelt, die ebenfalls großen Einfluss auf die Geschäftsfelder, die Finanz- und Ertragslage oder die Reputation der HPA haben können. Besonders im Fokus stehen dabei der Fachkräftemangel durch die zunehmende Digitalisierung, die weltweit steigende Cyberkriminalität und der Einfluss des Klimawandels.

3.2.3 Wesentliche bekannte Risiken

Mindertiefen aufgrund von Sedimentation im Hafen

Der reibungslose Betrieb des Hamburger Hafens hängt in hohem Maße davon ab, ob eine ausreichende Wassertiefe für eine verlässliche seeseitige Zugänglichkeit vorhanden ist. Dabei spielt neben der erfolgreichen Umsetzung der geplanten Fahrrinnenanpassung für die tideabhängige Fahrt mit Tiefgängen bis zu 14,5 Metern insbesondere die regelmäßig erforderliche Wassertiefenunterhaltung eine entscheidende Rolle. Die natürliche Sedimentation aus dem Oberlauf der Elbe und der Nordsee führt zu Eintreibungen, die durch regelmäßige Unterhaltungsbaggerei entfernt werden müssen. Entscheidender Faktor für den Umfang der Sedimentation im Hamburger Hafen ist der Oberwasserzufluss aus dem Einzugsgebiet der Elbe. Die seit nunmehr sechs Jahren anhaltenden schlechten Abflussverhältnisse haben zu einem erheblichen Anstieg der Sedimentation und nautisch erforderlicher Unterhaltungsbaggerei im Hamburger Hafen geführt. In Zeiten des Klimawandels ist zu befürchten, dass sich diese ungünstigen natürlichen Rahmenbedingungen verstetigen. Die Sicherung ausreichender Verbringmöglichkeiten für die Sedimente ist existenzielle Voraussetzung, um die Funktionsfähigkeit des Hamburger Hafens sicherstellen zu können. Die aktuell bestehenden Möglichkeiten der Verbringung zur Tonne E3 in der Nordsee (limitierte Mengen, zeitliche Befristung, Umweltauflagen) sowie auf Hamburger Gebiet bei Neßsand (ökologische Ausschlusszeiten, Kreislaufbaggerung) sind im Hinblick auf sich verändernde natürliche Randbedingungen und gesteigerte Unterhaltungsanforderungen nach dem Fahrrinneausbau zukünftig nicht ausreichend. Um angemessen auf die heutigen Anforderungen reagieren zu können, ist mindestens eine zusätzliche Verbringoption notwendig, damit so ein adaptives Unterhaltungsmanagement realisiert werden kann.

Die noch immer vorhandene Schadstoffbelastung der Elbedimente stellt eine weitere Herausforderung für den Umgang mit Hamburger Baggergut dar. Gemeinsam mit der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) betreibt die HPA das Projekt ELSA „Schadstoffsanierung Elbedimente“. Im Zuge dieses Projektes sollen Maßnahmenkombinationen zur quellnahen Sanierung von Sedimentaltlasten im Einzugsgebiet der Elbe initiiert werden. Der Berücksichtigung soziökonomischer Aspekte kommt bei der Kosten-Nutzen-Betrachtung eine Schlüsselfunktion zu. Innerhalb Hamburgs leistet die Landbehandlung und -entsorgung von Sedimenten seit Mitte der 1990er Jahre einen wichtigen Beitrag für die Schadstoffentfrachtung der Elbe. Für die Entsorgung von höher belastetem Baggergut, das nicht im Gewässer umgelagert werden kann, steht ab 2020 ausschließlich die Deponie Feldhofe auf Hamburger Landesgebiet zur Verfügung.

Schiffsgrößenentwicklung

Mit der zunehmenden Schiffsgrößenentwicklung nimmt auch die Bedeutung für die Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens und deren Auswirkungen auf die HPA zu. Aufgrund der zunehmenden Megaschiffsanläufe steigt die Komplexität der hoheitlichen Aufgaben zur Überwachung des Schiffsverkehrs und zur Gewährleistung der Sicherheit. Damit würden zum einen Haftungsrisiken entstehen oder, im Falle dauerhafter Verkehrsengpässe, das Risiko der Abwanderung von Liniendiensten, was wiederum Einnahmeverluste für die HPA mit sich bringen würde. Um dieses Risiko zu vermeiden, optimiert die HPA stetig die Verkehrsablaufsteuerung. Dies erfolgt unter anderem durch die Weiterentwicklung der Verkehrssicherungssysteme, regelmäßige Schulungen sowie Simulationen vor Großschiffs-Erstanläufen. Durch vielfältige Maßnahmen, wie die stetige operative, technische und personelle Optimierung der Nautischen Zentrale, wird diesem Risiko ebenfalls entgegengesteuert.

Baulicher Zustand der Kaimauern und relevanter Assetklassen

Das Projekt „Zustandsbewertung Kaimauern“ soll sukzessive Risiken aufdecken und den Investitionsbedarf ermitteln. Die statische Nachrechnung aufgrund geänderter nautischer und hydrologischer Anforderungen soll bis spätestens zum 31.08.2021 abgeschlossen sein. Durch Belastungsveränderungen an Böschungen und Strombauwerken, überwiegend durch natürliche und schiffinduzierte Strömungen, kann es zu Erosionen und zum Abrutschen von Böschungen kommen. Wenn keine Beteiligung eines Dritten stattgefunden hat oder ein Schadensverursacher nicht ermittelbar ist, trägt die HPA die Kosten für die umgehenden Instandhaltungsmaßnahmen. Des Weiteren kann es hierbei auch zu Personenschäden bei Dritten oder HPA-Beschäftigten kommen, die Schadenersatzrisiken sowie das Risiko des Reputationsverlustes der HPA nach sich ziehen könnten.

Auch für relevante weitere Assetklassen (Gebäude und schwimmende Anlagen) sollen in den nächsten Monaten und Jahren Zustandsbewertungen vorgenommen werden. Für die Gebäude wurde ein entsprechendes Projekt gestartet.

3.2.4 Neue Entwicklungen und damit verbundene Risiken

Digitalisierung

Der digitale Wandel ist eines der wichtigsten Handlungsfelder der nächsten Jahre. Die technologischen Entwicklungen sind rasant und verändern die Art, wie Menschen miteinander kommunizieren, arbeiten, lernen und leben. Der zu beobachtende Wandel ist allumfassend und dauerhaft. Es darf deshalb keine Fragestellung mehr sein, ob die Digitalisierung kommt, sondern wie die Beschäftigten der HPA sie im Sinne einer positiv nutzbaren digitalen Transformation für die HPA begleiten, gestalten und umsetzen können. In der Digitalisierungsstrategie beschreibt die HPA eine Vielzahl von Maßnahmen zum Gelingen der digitalen Transformation, die sich aus den fünf Handlungsfeldern Kooperieren, Fokussieren, Fördern, Pilotieren und Betreiben zusammensetzen und direkt gestaltet werden können. Neben einer Vielfalt an unternehmerischen Chancen, die sich aus der Digitalisierung ergeben, stellt diese gleichzeitig auch extreme Herausforderungen für die Menschen (digitale Kultur und digitales Wissen) in der HPA, den Hafenakteuren und Prozessen dar. Neue betriebliche Anforderungen, Werte, Normen und Bewertungsmaßstäbe werden entstehen und damit den Anpassungsdruck auf die einzelnen Beschäftigten in den kommenden Jahren stark erhöhen. Ziel muss es sein, die Beschäftigten in die Lage zu versetzen, den Wandel zu bewältigen bzw. aktiv mitgestalten zu können. Die HPA kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie ihre Belegschaft durch neuartige Bildungsangebote zur Vermittlung von Digitalkompetenzen fördert, ihr die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung vermittelt und dabei den Zugang zu digitalen Technologien sicherstellt. Nur so ist es möglich, die Beschäftigten aktiv in den anstehenden Wandel einzubinden und damit letztlich den Erfolg der digitalen Transformation der HPA und des Hamburger Hafens sicherzustellen.

Cyberkritikalität

Die Cyberbedrohung ist seit Jahren weltweit stetig gestiegen. Laut einer Umfrage von BIMCO (The Baltic and International Maritime Council) im Jahr 2018 haben über 20% der 350 an der Umfrage beteiligten Unternehmen von erfolgten Cyber-Vorfällen berichtet. Laut Münchener Rück haben finanzielle Schäden durch Cyber-Angriffe im Jahr 2018 die von Naturkatastrophen überschritten. Vor diesem Hintergrund wird das IT-Sicherheitsgesetz (IT-SiG) novelliert. Im Referentenentwurf des IT-SiG 2.0 wird u. a. der Kreis der potenziellen KRITIS-Betreiber vergrößert (einem Unternehmen, das von einem kritischen IT-Sicherheitsvorfall betroffen wird, können vom BSI die Pflichten nach IT-SiG auferlegt werden) und das Bußgeld drastisch erhöht (bis zu 20 Mio. EUR oder bis zu 4% des gesamten weltweiten Umsatzes, je nachdem, was höher ist). Wegen der fortgeschrittenen Digitalisierung bei der HPA und der Vernetzung mit anderen Unternehmen und Behörden (Land, Bund) könnten bei einem erfolgreichen Cyberangriff viele Geschäftsprozesse (Verkehrssteuerungen, Entgeltabrechnungen, Fernüberwachung von Anlagen etc.) sowie die gesamte Bürokommunikation (E-Mail, Telefonie) für mehrere Tage nicht funktionsfähig bzw. stark beeinträchtigt sein. In der Folge könnten Einnahmeverluste,

erhebliche Regressforderungen, Erpressbarkeit, Imageschäden oder Bußgeldverfahren eintreten.

Auswirkungen des Klimawandels auf HPA-Anlagen und Geschäftsmodelle

Aufgrund der Klimaveränderung in den nächsten Jahrzehnten sind sehr variable Wetterereignisse zu erwarten. Entsprechende Auswirkungen müssen zukünftig bei der Planung und dem Betrieb von Anlagen mitgedacht werden. Die aus dem Klimawandel entstehenden Schäden könnten zudem höhere Betriebskosten erzeugen. Die HPA evaluiert regelmäßig die finanziellen Folgen sowie weitere Risiken und Chancen von Naturereignissen. Klimabedingte Ereignisse mit Einfluss auf den Hafen und die Transportkette können bedeutende Veränderungen der Geschäftsmodelle der Mieter und damit der Geschäftstätigkeit der HPA nach sich ziehen. Es könnte sich dabei um physikalische Veränderungen durch Windstärke oder Meereswasserspiegelanstieg, um die Verfügbarkeit von Rohstoffen, um hitzebedingte Veränderungen von Arbeitsbedingungen oder auch um Regulatorisches, wie Bemessungsgrenzen oder Grenzwerte der Luftverschmutzung, handeln. Schon heute existieren wetterbedingte Verkehrslimitierungen durch Windstärke, Wassertiefen, Eis und Nebel, die sich auf die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit des Hafens und die Sicherheit auswirken. Die Bauart der HPA-Anlagen und die verwendeten Rohstoffe erreichen unter Umständen deutlich eher ihre Belastungsgrenzen.

Geschäftsmodell Kreuzfahrt

Die Kreuzfahrt erfährt u. a. im Zuge der aktuellen Diskussion um die Luftschadstoffe immer mehr Aufmerksamkeit. Obwohl der Anteil der Kreuzfahrt an den Luftschadstoffemissionen Hamburgs gering ist, wächst die Kritik in der Öffentlichkeit am Gesamtprodukt Kreuzfahrt vergleichsweise rapide. Das Risiko, dass die Kreuzfahrt zum Symbol der maßlosen Belastung der Natur in der öffentlichen Wahrnehmung wird und politische Eingriffe für eine Regulierung der Kreuzfahrt in Hamburg folgen werden, ist über die letzten Jahre erheblich gestiegen. Insbesondere Entwicklungen auf politischer Ebene könnten starke Effekte auf die Grenzwerte und Mindeststandards für die Kreuzschiffahrt in Hamburg haben. So ist denkbar, dass eine Verpflichtung zur Landstrom-Nutzung an den Terminals und/oder strengere ökologische Mindeststandards für Anläufe in Hamburg beschlossen werden. Dies wiederum könnte die Anzahl der Schiffsanläufe und der Passagierzahlen beeinflussen und sich somit negativ auf ein Geschäftsfeld der HPA auswirken, sofern das Konzept keine Akzeptanz findet.

Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus

Durch die nicht absehbare Stärke der Auswirkungen des neuartigen Coronavirus und die starke Verbindung des Hamburger Hafens zu China ist eine Vorhersage zum Umschlag in Hamburg für 2020 mit erhöhten Unsicherheiten behaftet und nach bisherigen Erkenntnissen nur schwer abzuschätzen. Die von der Geschäftsführung eingeleiteten internen Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch Einschränkungen durch Quarantänemaßnahmen oder erhöhte Krankenstände haben direkte Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der HPA. Die in diesem Zusammenhang eingeleiteten Maßnahmen beinhalten unter anderem die Einrichtung einer sogenannten Task Force, Kontaktminimierung oder regelmäßige Mitarbeiter- und Kundeninformationen auf Basis der jeweiligen Lageeinschätzung.

Je länger die Epidemie anhält, desto stärker können sich Auswirkungen zeigen. Auch wenn in China und Südkorea sich die Infektionszahlen offensichtlich stabilisieren, so kann mit einer baldigen Rückkehr zur Normalität nicht gerechnet werden. Für das Jahr 2020 rechnet die HPA-Geschäftsführung damit, dass das im Wirtschaftsplan verankerte positive Ergebnis sich nicht halten lassen und eine Verlustsituation, insbesondere durch wegbrechende Umsatzerlöse, eintreten wird. Eine seriöse Prognose, in welchem Ausmaß die Corona-Krise das Ergebnis tatsächlich belasten wird, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Erste grobe Schätzungen lassen einen Verlust in der Größenordnung von 5–10 Mio. EUR erwarten. Für die Folgejahre ist derzeit gar keine valide Prognose möglich. Es wird jedoch auch im Jahr 2021 mit einer weiteren Belastung der wirtschaftlichen Gesamtlage gerechnet. Mit einer nachhaltigen Kehrtwende der heutigen

Situation ist nach heutigem Wissen nicht vor der Entwicklung und Verabreichung eines wirksamen Impfstoffes zu rechnen.

3.2.5 Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

In den Geschäftsjahren 2007 und 2013 wurden Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, denen im vollen Umfang Basisgeschäfte gegenüberstehen. Diese dienen ausschließlich der Optimierung von Kreditkonditionen sowie der Zinssicherung und damit der Risikobegrenzung. Ein Controlling des eingerichteten Zinssicherungsgeschäfts findet statt und wird regelmäßig vom Treasury-Management an das Risikocontrolling sowie die Geschäftsführung berichtet.

3.2.6 Gesamtbild der Risikolage

Die Inhalte und die Anzahl der einzelnen Risiken haben sich gegenüber 2018 nicht signifikant verändert. Keines der einzelnen Risiken stellt sich für die HPA als bestandsgefährdend dar. Dennoch bekommen die neu identifizierten Risiken/Entwicklungen für die Zukunft eine besondere Bedeutung.

3.2.7 Chancenbericht

Erlössteigerung

Die HPA verfolgt das Ziel, den Hafen Hamburg bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, um die in aktuellen Prognosen aufgezeigten Potenziale zu nutzen. Damit fortlaufend Trends und Entwicklungen identifiziert und abgebildet werden können, gehört es zur permanenten Aufgabe, die erstellten Prognosen zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Durch die stetige Beobachtung des Marktes und der weltweiten Trends sowie durch regelmäßige Gespräche mit Hafennutzern werden Maßnahmen zur strategischen Ausrichtung des Hafens kontinuierlich angepasst und optimiert. So besteht die Chance, die Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens zu verbessern. Zusätzliche Marktanteile könnten gewonnen werden, wodurch höhere Einnahmen für die HPA möglich wären.

Fahrrinnenanpassung

Durch den Fahrrinnenausbau wird gewährleistet, dass die weltweit größten Containerschiffe den Hafen zu wirtschaftlich attraktiven Bedingungen bedienen können. Das Umschlagsvolumen kann so deutlich gesteigert werden. Die Planfeststellungsbehörden des Bundes und der Stadt Hamburg haben den 3. Planergänzungsbeschluss erlassen und damit die Umsetzung der Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe genehmigt. Der Umsetzung des Vorhabens steht derzeit rechtlich nichts im Wege, sodass mit den ersten Arbeiten unverzüglich gestartet werden konnte.

Digitaler Wandel

Die HPA hat die Chancen für die Weiterentwicklung in der Digitalisierung erkannt. Mit der im Jahr 2014 gestarteten strategischen Initiative „smartPORT“ hat die HPA begonnen, die Digitalisierung im Hamburger Hafen weiter voranzutreiben. Von der Ideenfindung über die Konzeption bis hin zur Entwicklung und Umsetzung der Prototypen werden Forschungs- und Entwicklungsgelder zur Verfügung gestellt. Anschließend wird entschieden, ob die Prototypen für die Effizienzsteigerungen im Unternehmen durch die innovativen Technologien und die Geschäftsprozessoptimierung tauglich sind oder ob auf Basis der Prototypen neue Geschäftsmodelle innerhalb der HPA oder mit Unternehmenspartnern aus der Wirtschaft aufgestellt werden können.

Hamburg, 31. März 2020

ZAHLEN

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

In EUR	2019	2018
1. Umsatzerlöse	225.765.380,27	229.111.657,40
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	14.921.756,21	14.711.276,45
3. Sonstige betriebliche Erträge	243.668.126,79	230.055.324,71
	484.355.263,27	473.878.258,56
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren	10.211.689,26	27.749.845,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	166.909.789,36	147.792.958,23
	177.121.478,62	175.542.804,01
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	107.156.368,35	106.325.596,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	34.177.260,02	27.700.563,62
	141.333.628,37	134.026.159,96
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	48.834.985,41	49.292.110,66
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	64.553.441,86	59.401.046,74
8. Erträge aus Beteiligungen	2.303,68	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.435.390,82	12.850.918,16
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.726.723,48	43.695.696,23
11. Ergebnis nach Steuern	13.222.700,03	24.771.359,12
12. Sonstige Steuern	6.343.746,92	6.426.874,66
13. Jahresüberschuss	6.878.953,11	18.344.484,46
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-42.068.520,27	-73.935.736,25
15. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	13.522.731,52
16. Bilanzverlust	-35.189.567,16	-42.068.520,27

ZAHLEN

Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2019, Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

AKTIVA

In EUR	31.12.2019	31.12.2018
A Anlagevermögen		
I Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	16.986.219,05	15.856.540,97
2. Geleistete Anzahlungen	1.835.688,36	2.888.344,17
	18.821.907,41	18.744.885,14
II Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.297.476.256,62	1.230.477.057,27
2. Technische Anlagen und Maschinen	348.423.479,16	341.723.941,52
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.303.799,60	12.901.033,46
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	297.402.780,22	303.201.133,38
	1.956.606.315,60	1.888.303.165,63
III Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.916.781,52	17.916.781,52
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	41.118.644,23	42.872.979,22
3. Beteiligungen	20.907,73	20.907,73
	59.056.333,48	60.810.668,47
	2.034.484.556,49	1.967.858.719,24
B Umlaufvermögen		
I Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.524.824,92	2.500.485,87
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.645.251,33	10.124.436,37
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	256.055.176,91	276.729.209,52
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.814.209,22	4.123.157,63
	273.514.637,46	290.976.803,52
III Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	27.306,42	150.254,75
	276.066.768,80	293.627.544,14
C Rechnungsabgrenzungsposten		
Rechnungsabgrenzungsposten	1.242.885,60	897.548,87
	2.311.794.210,89	2.262.383.812,25

PASSIVA

In EUR	31.12.2019	31.12.2018
A Eigenkapital		
I Gezeichnetes Kapital	150.000.000,00	150.000.000,00
II Kapitalrücklage	902.111.445,71	875.676.275,69
III Bilanzverlust	-35.189.567,16	-42.068.520,27
	1.016.921.878,55	983.607.755,42
B Sonderposten		
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	435.231.524,82	437.141.305,50
	435.231.524,82	437.141.305,50
C Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	307.367.815,00	259.939.164,00
2. Sonstige Rückstellungen	123.864.079,39	133.532.466,66
	431.231.894,39	393.471.630,66
D Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	383.722.840,81	353.769.189,48
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.685.073,47	27.642.902,28
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und verbundenen Unternehmen	7.956.864,96	49.825.136,11
4. Sonstige Verbindlichkeiten	12.416.192,39	11.628.856,60
	423.780.971,63	442.866.084,47
E Rechnungsabgrenzungsposten		
Rechnungsabgrenzungsposten	4.627.941,50	5.297.036,20
	2.311.794.210,89	2.262.383.812,25

ZAHLEN

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2019, Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

In EUR	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019
I Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	72.082.312,22	3.496.545,83	904.706,56	3.253.319,75	77.927.471,24
2. Geleistete Anzahlungen	2.888.344,17	1.578.612,59	0,00	-2.631.268,40	1.835.688,36
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	74.970.656,39	5.075.158,42	904.706,56	622.051,35	79.763.159,60
II Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.304.015.998,45	8.783.914,52	1.344.577,64	72.433.472,83	1.383.888.808,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	660.846.366,08	20.223.958,86	2.502.920,15	13.336.676,94	691.904.081,73
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.448.572,04	4.292.730,01	3.875.592,84	401.205,72	48.266.914,93
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ¹⁾	303.201.133,38	81.077.726,41	82.672,73	-86.793.406,84	297.402.780,22
Summe Sachanlagen	2.315.512.069,95	114.378.329,80	7.805.763,36	-622.051,35	2.421.462.585,04
III Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.916.781,52	0,00	0,00	0,00	17.916.781,52
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	42.872.979,22	0,00	1.754.334,99	0,00	41.118.644,23
3. Beteiligungen	45.672,73	0,00	0,00	0,00	45.672,73
Summe Finanzanlagen	60.835.433,47	0,00	1.754.334,99	0,00	59.081.098,48
Summe Anlagevermögen	2.451.318.159,81	119.453.488,22	10.464.804,91	0,00	2.560.306.843,12

¹⁾ Davon 6.393,00 EUR Zugänge Fremdkapitalzinsen.

Stand 01.01.2019	laufendes Geschäftsjahr	Abschreibungen			Stand 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018
		Abgänge	Umbuchungen				
56.225.771,25	5.414.035,51	698.554,57	0,00	60.941.252,19	16.986.219,05	15.856.540,97	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.835.688,36	2.888.344,17	
56.225.771,25	5.414.035,51	698.554,57	0,00	60.941.252,19	18.821.907,41	18.744.885,14	
73.538.941,18	13.033.793,56	154.419,00	-5.764,20	86.412.551,54	1.297.476.256,62	1.230.477.057,27	
319.122.424,56	26.143.994,59	1.791.243,32	5.426,74	343.480.602,57	348.423.479,16	341.723.941,52	
34.547.538,58	4.243.161,75	3.827.922,46	337,46	34.963.115,33	13.303.799,60	12.901.033,46	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297.402.780,22	303.201.133,38	
427.208.904,32	43.420.949,90	5.773.584,78	0,00	464.856.269,44	1.956.606.315,60	1.888.303.165,63	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.916.781,52	17.916.781,52	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.118.644,23	42.872.979,22	
24.765,00	0,00	0,00	0,00	24.765,00	20.907,73	20.907,73	
24.765,00	0,00	0,00	0,00	24.765,00	59.056.333,48	60.810.668,47	
483.459.440,57	48.834.985,41	6.472.139,35	0,00	525.822.286,63	2.034.484.556,49	1.967.858.719,24	

SONSTIGE ANGABEN

Anhang

Anhang zum Jahresabschluss der Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

1. GRUNDLAGEN

Der Jahresabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, (HPA), wurde gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority (HPAG) aufgestellt. Die Aufstellung erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, soweit die weiteren Vorschriften des HPAG einer Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften nicht entgegenstehen.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen. Lediglich bei den Rückstellungen hat es eine Umgliederung der Beihilfe- und Sterbegeldrückstellungen von den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in die sonstigen Rückstellungen gegeben. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr der HPA entspricht dem Kalenderjahr.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend planmäßig linear abgeschrieben. Hierbei liegen die Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren.

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 (Hardware) und 75 Jahren (Eisenbahnbrücken aus Stahl). Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßig Abschreibungen vorgenommen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, städtische Gebäude und sonstige von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) übernommene Anlagen, für die keine historischen Restbuchwerte ermittelt werden konnten, sind zum 1. Oktober 2005 auf der Grundlage von Ertrags- und Vergleichswerten bewertet worden. Das Grundvermögen unterliegt aufgrund gesetzlicher Vorschriften dem Verbot der Beleihung und Veräußerung. Das Ertragswertverfahren wurde insbesondere für vermietete Flächen mit und ohne Kaimaueranschluss sowie für die nicht vermieteten, aber vermietbaren Flächen angewendet. Für sonstige Flächen fand ein Vergleichswertverfahren Anwendung.

Für Wasserflächen wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt, da hier sowohl das Ertragswert- als auch das Vergleichswertverfahren nicht zur Anwendung gebracht werden kann.

Geringwertige Anlagegegenstände bis 250 EUR Anschaffungskosten werden ab dem 1. Januar 2018 im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR, die nach dem 31. Dezember 2017 zugegangen sind, wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20% linear abgeschrieben wird.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren Tageswerten (Niederstwert) bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bzw. zum Barwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel sind zum Nennwert bewertet worden.

Pensionsrückstellungen werden gemäß Beschluss der Senatskommission der FHH für öffentliche Unternehmen vom 30. November 2010 nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) bilanziert. Die korrespondierenden Forderungen gegen die FHH sind ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (analog zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen) bewertet worden.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert wie im Vorjahr – entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB – auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 2,71% (im Vorjahr: 3,21%).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 47.709 TEUR.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet worden. Die Aufstockungsbeträge der Altersteilzeitvereinbarungen haben Abfindungscharakter.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz latenter Steuern gemäß § 274 HGB kommt nicht in Frage, da die HPA als Infrastrukturunternehmen ausschließlich steuerliche Verluste erzielt, welche durch Eigenkapitalzuführungen der FHH ausgeglichen werden. Bedingt durch den Charakter als Infrastrukturunternehmen sowie die Konstruktion der Finanzierung, führen die bestehenden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen durch einen Abbau in späteren Geschäftsjahren in absehbarer Zeit nicht zu Steuerbe- und -entlastungen.

Aufgrund von Bewertungsunterschieden bestehen im Anlagevermögen und in den Rückstellungen Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel am Schluss des Anhangs dargestellt.

Die Finanzanlagen beinhalten Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (TEVG)

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR, von dem 100% von der HPA übernommen worden sind. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 beträgt 25 TEUR, der Fehlbetrag des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 beträgt 4 TEUR.

CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (TEG)

Das Stammkapital beträgt 25 TEUR, von dem 100% von der HPA übernommen worden sind. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 beträgt 4.842 TEUR, der Überschuss des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 beträgt 582 TEUR.

Flotte Hamburg Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (FLHV)

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR, von dem 100% von der HPA übernommen worden sind. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 beträgt 38 TEUR, der Überschuss des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 beträgt 5 TEUR.

Flotte Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg (FLH)

Kommanditistin ist die HPA mit einer Kommanditeinlage von 100 TEUR. Komplementärin ist die FLHV, ohne am Vermögen der Gesellschaft beteiligt zu sein. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 beträgt 14.467 TEUR, der Überschuss des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 beträgt 314 TEUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.645	10.125
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	256.055	276.729
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	199.803	213.571
Sonstige Vermögensgegenstände	6.815	4.123
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	273.515	290.977
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	199.803	213.571

Der Bilanzposten Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen enthält mit 126.041 TEUR (im Vorjahr 128.106 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 130.014 TEUR (im Vorjahr 148.623 TEUR) sonstige Forderungen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die FHH und verbundene Unternehmen sind 95.149 TEUR (im Vorjahr 95.365 TEUR) abgezinste Forderungen aus der langfristigen Vermietung von vier Kaimauern enthalten. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 598 TEUR (im Vorjahr 4.287 TEUR).

Eigenkapital

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Gezeichnetes Kapital	150.000	150.000
Kapitalrücklage	902.112	875.676
davon Kapitaleinlage	26.435	0
davon Kapitalentnahme	0	-13.525
Bilanzverlust	-35.190	-42.068
davon aus Jahresergebnis	6.879	18.344
davon aus Entnahme aus Kapitalrücklage	0	13.523
Eigenkapital	1.062.922	983.608

Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Die HPA erhielt öffentliche Zuwendungen für die Investitionen und Projekte zum Erhalt und Ausbau der allgemeinen Infrastruktur, die überwiegend dem Sonderposten zugeführt wurden. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt ratierlich in Höhe der jeweiligen Abschreibungsbeträge. Somit stellt der Sonderposten in seiner Höhe den Restbuchwert der durch Zuwendungen geförderten allgemeinen Infrastruktur dar.

Rückstellungen

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	307.368	259.939
Rückstellungen für den Personalbereich	45.191	43.662
Andere sonstige Rückstellungen	78.674	89.871
davon für ausstehende Rechnungen	8.156	10.898
davon für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	3.462	3.462
davon für Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut	39.197	37.186
davon für Risikovorsorge Hamburger Aluminium-Werke	0	0
davon Zuwendungszusagen privater Hochwasserschutz	25.243	31.687
Gesamtbetrag der Rückstellungen	431.232	393.472

Für die Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode vorgenommen. Dabei wurde ein Zinssatz von 3,21% sowie eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von 2% zugrunde gelegt. Die angenommene Rentensteigerung beträgt 1% für Arbeiter/Angestellte und 2% für Beamte. Es wurden die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre lt. Bundesbank angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Aufgrund von Eingriffen in die Natur, die durch laufende Projekte der HPA verursacht wurden, ist gemäß dem Hamburgischen Naturschutzgesetz eine Rückstellung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gebildet worden (3.462 TEUR).

Die Rückstellung für Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut besteht aus einer langfristigen Nachsorgeverpflichtung für die Schlickdeponien der HPA (39.197 TEUR).

Verbindlichkeiten

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	383.723	353.769
davon mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr	41.843	22.212
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	96.524	114.445
davon mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren	245.356	217.112
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.685	27.643
davon mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr	19.685	27.643
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen	7.957	49.825
davon mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr	7.957	49.825
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	12.416	11.629
davon mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr	12.402	11.601
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	14	28
davon mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren	0	0
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	423.781	442.866
davon mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr	81.887	111.280
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	96.538	114.473
davon mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren	245.356	217.112

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen enthält mit 7.425 TEUR (im Vorjahr 49.289 TEUR) sonstige Verbindlichkeiten sowie mit 532 TEUR (im Vorjahr 536 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit der FHH.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit 1.224 TEUR (im Vorjahr 1.207 TEUR) noch abzuführende Lohnsteuern sowie mit 41 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit enthalten.

Es bestehen keine durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besicherten Verbindlichkeiten.

Haftungsverhältnisse

Die HPA ist als Kommanditistin der FLH mit einer Einlage in Höhe von 100 TEUR beigetreten, die komplett eingezahlt ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Mehrjährige Miet-, Leasing- und Wartungsverträge	44.157	44.788
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	28.523	28.523
Bestellobligos	211.660	190.481
Förderprogramm privater Hochwasserschutz	51.491	51.491
Kampfmittelräumung	750	380
Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	308.058	287.140

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Gliederung der Umsatzerlöse

In TEUR	2019	2018
Mieterlöse Flächen	77.253	73.667
Mieterlöse Kaimauern	17.986	17.250
Sonstige Mieterlöse	13.192	12.410
Gesamtmieterlöse	108.431	103.327
Hafenentgelte	60.199	55.388
Hafenbahnerlöse	26.266	23.915
Elbtunnel-/Brückenentgelte	39	83
Gebühren	2.601	3.152
Instandhaltungserlöse und sonstige Dienstleistungen	25.453	42.140
Periodenfremde Umsatzerlöse	2.776	1.107
Summe der Umsatzerlöse	225.765	229.112

Mieterlöse Kaimauern

Die Mieterlöse für Kaimauern in Höhe von 17.986 TEUR (im Vorjahr 17.250 TEUR) enthalten neben echten laufenden Mieten für Kaimauern von 13.261 TEUR (im Vorjahr 12.503 TEUR) eine Unterposition für „Zinsen/Marge Kaimauern“ in Höhe von 4.725 TEUR (im Vorjahr 4.747 TEUR). Diese beinhaltet die lineare Verteilung der Gewinnmarge aus der Vermietung von vier Kaimauern mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf den Mieter über die Vertragslaufzeiten sowie die Aufzinsungsbeträge der daraus resultierenden Forderungen. Bei dem Ausweis der Aufzinsungsbeträge unter den Umsatzerlösen handelt es sich um ein Wahlrecht, das die HPA aus Gründen der übersichtlicheren Darstellung ausgeübt hat.

Auflösung/Einstellung Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Im Geschäftsjahr wurden 38.337 TEUR (im Vorjahr 19.097 TEUR) dem Sonderposten aus Investitionszuschüssen zugeführt, während ertragswirksam 17.357 TEUR (im Vorjahr 22.500 TEUR) aufgelöst wurden.

Periodenfremde Erträge, periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge betragen im Geschäftsjahr 4.949 TEUR (im Vorjahr 14.289 TEUR) und betreffen die Auflösung von Rückstellungen.

Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf 4.079 TEUR (im Vorjahr 4.690 TEUR) und betreffen im Wesentlichen die Korrektur von in den Vorjahren überhöhten Auflösungen des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen.

Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 15.091 TEUR (im Vorjahr 8.844 TEUR) enthalten.

Zinserträge, Zinsaufwendungen

Die Zinserträge beinhalten im Wesentlichen Erträge für die Aufzinsung langfristiger Forderungen in Höhe von 9.592 TEUR (im Vorjahr 10.537 TEUR) sowie aus der Abzinsung von Rückstellungen 0 TEUR (im Vorjahr 1.617 TEUR).

Die Position Zinsaufwendungen enthält mit 41.522 TEUR (im Vorjahr 35.978 TEUR) Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge

Im Geschäftsjahr wurden ertragswirksame Auflösungen des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen der Jahre 2015 bis 2018 in Höhe von 3.546 TEUR diesem wieder zugeführt. Dieser Betrag ist in den periodenfremden Aufwendungen als außergewöhnlicher Posten enthalten.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von 35.190 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

5. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

Mitarbeiter

Die HPA beschäftigte durchschnittlich insgesamt 1.822 Mitarbeiter (im Vorjahr 1.801). Es handelt sich hierbei um 163 Beamte (im Vorjahr 168) und 1.659 Arbeiter und Angestellte (im Vorjahr 1.633). Von den Mitarbeitern sind 227 Mitarbeiter Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 233).

Derivative Finanzinstrumente

Zur langfristigen Zinssicherung von zwei Darlehen wurde über die gesamte Summe und Laufzeit (bis 2023 bzw. 2037) ein Zinsswap abgeschlossen. Der zum 31. Dezember 2019 ermittelte Zeitwert der Zinsswaps beträgt 887 TEUR sowie -16.765 TEUR. Er wurde aufgrund allgemein anerkannter Bewertungsmethoden (Mark-to-Market) ermittelt. Die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft sind identisch („Critical Terms Match Method“), daher ist eine Bewertungseinheit gebildet worden. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2019 beträgt 15.580 TEUR bzw. 44.279 TEUR; die Höhe der aus den Darlehen resultierenden Aufwendungen beträgt 293 TEUR bzw. 2.059 TEUR.

Aufsichtsrat

Michael Westhagemann	Aufsichtsratsvorsitzender, Präses der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Bettina Lentz	Aufsichtsratsvorsitzende Staatsrat der Finanzbehörde
Jana Schiedek	Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Staatsrätin der Behörde für Kultur und Medien
Christine Beine	Geschäftsführerin Hamburg Cruise Net e.V
Michael Pollmann	Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie
Christine Beine	Leiterin Geschäftsbereich Infrastruktur, Handelskammer Hamburg
Ralf Surm	Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority
Silvia Nitsche-Martens	Beschäftigtenvertreterin der Hamburg Port Authority
Stefan Rechter	Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

Geschäftsführung (hauptberuflich)

Jens Meier	Vorsitzender der Geschäftsführung, Chief Executive Officer
Matthias Grabe	Geschäftsführer, Chief Technical Officer

Aufwandswirksame Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 2 TEUR gezahlt.

Die aufwandswirksamen Bezüge der Geschäftsführung betragen insgesamt 566 TEUR. Hiervon stellen 464 TEUR eine fixe und 102 TEUR eine erfolgsbezogene Komponente dar.

In TEUR	Meier	Grabe
Fixe Komponente	274	190
davon Dienstwagen	13	16
Maximale variable Komponente 2018	77	25
Gesamtbezüge der Geschäftsführung	351	215

Transparenz

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben am 11. Dezember 2019 erklärt, dass die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodexes (HCGK), die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 bis 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte), eingehalten werden. Von folgendem Punkt wurde abgewichen:

Ein Aufsichtsratsmitglied hat im Jahre 2019 nur an einer der vier Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen (Ziffer 5.4.8).

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Entsprechenserklärung zum HCGK werden auf <http://www.hamburg-port-authority.de> unter den Menüpunkten Aktuelles und Presse/Download-Center in der Kategorie Berichte im Geschäftsbericht 2019 veröffentlicht.

Konzernverhältnisse

Die HPA ist Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB und hat für das Geschäftsjahr 2019 einen Konzernabschluss gemäß § 290 HGB aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der HPA und ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der HPA einbezogen.

Der Jahresabschluss der HPA wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg einbezogen und dieser wird im Internet veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Ende Januar den internationalen Gesundheitsnotstand ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2/Covid-19) als Pandemie ein. Die Auswirkungen der Corona-Krise werden zu finanziellen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2020 führen. Wir verweisen hierzu auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „Neue Entwicklungen und damit verbundene Risiken“ und im Abschnitt „Prognosebericht“.

Hamburg, den 31. März 2020

Jens Meier
Vorsitzender der Geschäftsführung

Matthias Grabe
Geschäftsführer

SONSTIGE ANGABEN

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. November 2019, und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 23. April 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

SONSTIGE ANGABEN

Hamburger Corporate Governance Kodex

Der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) ist ein Regelwerk, das die Aufgaben und Standards für die Tätigkeit und das Zusammenspiel von Gesellschaftern, Aufsichtsräten und den Geschäftsführungen hamburgischer öffentlicher Unternehmen definiert.

Der HCGK versteht sich als Beitrag und Anstoß für einen kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung der Unternehmensführung in den hamburgischen öffentlichen Unternehmen. Darüber hinaus soll das Regelwerk in diesen Unternehmen für größere Transparenz sorgen und so das öffentliche Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik stärken.



Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Hamburg Port Authority erklären hiermit:

Die Hamburg Port Authority ASR und ihre Tochtergesellschaften CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, CGH Terminaleigentums-gesellschaft mbH, CGH Terminaleigentumsverwaltungs-gesellschaft mbH, Flotte Hamburg GmbH & Co. KG und Flotte Hamburg Verwaltungsgesellschaft mbH haben im Geschäftsjahr 2019 alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den jeweiligen Geschäftsführungen und Aufsichtsräten zu verantworten sind (Ziffer 3 - 7 HCGK sowie deren Unterpunkte). Die Tochtergesellschaften CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, CGH Terminaleigentums-gesellschaft, CGH Terminaleigentumsverwaltungs-gesellschaft mbH, Flotte Hamburg GmbH & Co. KG und Flotte Hamburg Verwaltungsgesellschaft mbH verfügen über keinen Aufsichtsrat. Sie haben im Geschäftsjahr 2019 alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den Geschäftsführungen zu verantworten sind.

Ein Aufsichtsratsmitglied hat im Jahre 2019 nur an einer der vier Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen (Ziffer 5.4.8 HCGK).

Hamburg, 11. Dezember 2019

<p>Für die Geschäftsführung:</p>  _____ Jens Meier (Vorsitzender)	<p>Für den Aufsichtsrat:</p>  _____ Michael Westhagemann (Vorsitzender)
--	--



 Matthias Gröbe

Hamburg Port Authority ASR | Neuer Wandstrah 4 | 20457 Hamburg
 Geschäftsführer: Jens Meier (Vors.) | Matthias Gröbe | Aufsichtsratsvorsitzender: Senator Michael Westhagemann
 Deutsche Bank AG BIC: BFSW33HAN | IBAN: DE25 2500 0000 0001 0015 74 | Steuernummer: 2725751300 | USt ID: DE43314560

Impressum**Herausgeber**

Hamburg Port Authority AöR
Neuer Wandrahm 4
20457 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 42847-0

www.hamburg-port-authority.de

Bildnachweis

© HPA-Bildarchiv: Andreas Schmidt-Wiethoff, Titel

Papier

Color Copy 100 g/m²

© HPA, Stand: 06/20

Hamburg Port Authority AöR

Neuer Wandrahm 4
20457 Hamburg

Tel.: +49 40 42847-0

www.hamburg-port-authority.de



WIR MACHEN HAFEN